Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska
im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am Dienstag, den 27. Oktober 2026 um 19.00 Uhr,

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2026
2. Beschluss 55/2026 — Rückabwicklung Kaufvertrag über Flst. 608/12, Gem. Gaußig
3. Beschluss 56/2026 — Vergabe Spielplatzerweiterung Kita „Am Wald“ Gaußig - Kinderkrippe
4. Beschluss 57/2026 — Überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2026 für die Erweiterung des Außenspielbereichs der Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig in Höhe von 14.990,00 €
5. Beschluss 58/2026 — Vergabe Planungsleistung – Ertüchtigung Merkzweckhalle Schlungwitz 1. Realisierungsstufe
6. Abstimmung Sitzungstermine 2027
7. Informationen aus dem Gemeindeamt
8. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Alexander Fischer
Bürgermeister

Anschlagtafel: Doberschau
Aushang ab: 19.10.2026
Abnahme am: 2.11.2026

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska
im LANDKREIS BAUTZEN

Beschluss 55/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.10.2026 die Rückabwicklung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Doberschau-Gaußig und dem Erwerber, der Neubau Seniorenzentrum Gaußig GmbH & Co. KG vom 11.08.2022 (Urkundenverzeichnis-Nr. 1949/2022 des Notariats Bettine Sturm, Bautzen) über die Veräußerung des Flurstücks 608/12, Gemarkung Gaußig.

Mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages erlischt auch die hierzu ergänzende Vereinbarung vom 06.03.2023 / 14.03.2023, welche den Erwerber zum Abschluss eines Nutzungsverhältnisses zur Aufstellung eines temporären mobilen Funkmastes auf dem Kaufgegenstand berechtigt. Das Nutzungsverhältnis geht mit Rückabwicklung an die Gemeinde Doberschau-Gaußig über.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Rückabwicklung über das betreuende Notariat einzuleiten. Die Kosten der Rückabwicklung einschließlich ggf. zustehender Verzugszinsen sind durch den Erwerber zu tragen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	10

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.10.2026

Alexander Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Doberschau-Gaußig · Landkreis Bautzen ·
Siegel

Beschlussvorlage

☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau Datum 01.10.2026 Beschluss-Nr.: 5512026

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	28.04.2020	Ermächtigung Verkauf
2. Gemeinderat	13.12.2022	Vorinformation 1. Vereinb.
3. Gemeinderat	31.01.2023	Zustimmung Mobilfunkmast
4. Gemeinderat	26.08.2025	Zustimmung Verlängerung Zahlungsziel
5. Gemeinderat	29.09.2026	Empfehlung Rückabwicklg.
6. Gemeinderat	27.10.2026	

Rückabwicklung Kaufvertrag über FlSt. 608/12, Gemarkung Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.10.2026 die Rückabwicklung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Doberschau-Gaußig und dem Erwerber, der Neubau Seniorenzentrum Gaußig GmbH & Co. KG vom 11.08.2022 (Urkundenverzeichnis-Nr. 1949/2022 des Notariats Bettine Sturm, Bautzen) über die Veräußerung des Flurstücks 608/12, Gemarkung Gaußig.

Mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages erlischt auch die hierzu ergänzende Vereinbarung vom 06.03.2023 / 14.03.2023, welche den Erwerber zum Abschluss eines Nutzungsverhältnisses zur Aufstellung eines temporären mobilen Funkmastes auf dem Kaufgegenstand berechtigt. Das Nutzungsverhältnis geht mit Rückabwicklung an die Gemeinde Doberschau-Gaußig über.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Rückabwicklung über das betreuende Notariat einzuleiten. Die Kosten der Rückabwicklung einschließlich ggf. zustehender Verzugszinsen sind durch den Erwerber zu tragen.

Begründung

Mit Datum vom 11.08.2022 wurde der Kaufvertrag zur Veräußerung des Flurstücks 608/12, Gemarkung Gaußig zwischen der Gemeinde Doberschau-Gaußig und der Neubau Seniorenzentrum Gaußig GmbH & Co. KG (Urkundenverzeichnis-Nr. 1949/2022 des Notariats Bettina Sturm, Bautzen) geschlossen.

Zur Zahlungsfrist des Kaufpreises wurde unter Abschnitt III des Kaufvertrages Folgendes vereinbart:

> Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Erteilung der ersten Baugenehmigung, spätestens jedoch 3 Jahre nach Abschluss dieses Kaufvertrages fällig – was von der Notarin nicht zu überwachen ist – und vorausgesetzt, die vorstehenden von der Notarin zu überwachenden Voraussetzungen liegen vor und die Notarin hat dies dem Käufer und dem Verkäufer mitgeteilt.

Auszug aus dem Kaufvertrag vom 11.08.2022

Im vergangenen Jahr hat Herr Würgatsch für den Erwerber mündlich gegenüber der Gemeinde eine Verlängerung des Zahlungszieles um ein Jahr. Eine entsprechende Vereinbarung wurde nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 26.08.2025 verbindlich von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Sie beinhaltete die einmalige Verlängerung des Zahlungszieles auf den 11.08.2026. Ein weiterer Aufschub des Zahlungszieles über diesen Termin hinaus wurde ausgeschlossen.

Mit Stand vom September 2026 erfolgte kein Zahlungseingang des Kaufpreises bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages muss auch die zum Kaufvertrag ergänzende Vereinbarung erlöschen, die den Erwerber zum Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Aufstellung eines temporären mobilen Funkmastes berechtigt. Um die Versorgungssicherheit in dieser Hinsicht weiter zu gewährleisten, soll die Gemeinde das bisher vereinbarte Nutzungsverhältnis lückenlos übernehmen.

Es ergeht der Hinweis, dass das damals beurkundende Notariat Sturm aus Bautzen zwischenzeitlich von der Notarin Julia Jacoby übernommen wurde. Die Rückabwicklung wird daher über das Notariat Jacoby erfolgen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- *Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.*
- *Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.*

A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter

Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	**Mitgliederzahl**	**Sitzung am**	**TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war ☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig ☐, Stimmenthaltung. __ ,Ja __, Nein __, gem. Antrag ☐

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska
im LANDKREIS BAUTZEN

Beschluss 56/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2026 die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2026 für die Erweiterung des Außenspielbe-reichs der Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig in Höhe von 14.990,00 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	10
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.10.2026

Alexander Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Doberschau-Gaußig · Landkreis Bautzen · - Siegel

Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung | nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse | Datum: 07.10.2026 | Beschluss-Nr.: 56/2026

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	27.10.2026	

Betreff

Überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2026 für die Erweiterung des Außenspielbereichs der Kindertagesstätte „Am Wald" in Gaußig.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2026 die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2026 für die Erweiterung des Außenspielbereichs der Kindertagesstätte „Am Wald" in Gaußig in Höhe von:

14.990,00 €.

Begründung

Die Firma Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH aus Putzkau hat der Gemeinde Doberschau-Gaußig eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 14.990,00 € für die Spielplatzerweiterung im Krippenbereich zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen vollständig für die Erweiterung des bestehenden Spielbereichs eingesetzt werden. Nach vorliegendem Angebot der Firma KLEICKE DESIGN vom 24.09.2026 umfasst die Maßnahme ein Spielauto, vier Kisten, eine Plattform, einen Kriechtunnel und eine Hängebrücke einschließlich Montage und Abnahme nach DIN EN 1176. Das Konzept und die Entwurfsplanung werden bei der Auftragserteilung ohne Berechnung erbracht. Das Angebot weist einen Gesamtbetrag von 14.990,00 € aus; Umsatzsteuer wird nach § 19 UstG nicht erhoben.

Die geplanten Spielelemente sind auf die vorhandene Außenspielanlage abgestimmt und fügen sich nach der vorliegenden Planung in die bestehenden Spielbereiche ein. Von 2024 bis 2026 wurden die Außenspielanlagen der Kindertagesstätte „Am Wald" durch die Firma KLEICKE DESIGN in drei Modulen schrittweise erneuert. Die nun vorgesehene Erweiterung setzt diese Gestaltung fort und schafft zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder im Krippenbereich.
Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Die dafür eingestellten Mittel reichen für diese Spielplatzerweiterung nicht aus, weshalb eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich ist.

Die benötigten Mittel in Höhe von 14.490,00 € sind bei der Buchungsstelle 36.50.00.01 – 099320 KitaAus1 zu veranschlagen und können aus der Buchungsstelle 53.80.00.01 – 099520 AWÜGauTe vorfinanziert werden, da diese Maßnahme im Jahr 2026 nicht im geplanten Umfang durchgeführt wird.

Der Gemeinderat wird darum gebeten die überplanmäßige Auszahlung zu beschließen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Kliner
.....
Unterschrift Bearbeiter

.....
Unterschrift Einreicher

.....

Beratungsergebnis

.....

Gremium **Mitgliederzahl** **Sitzung am** **TOP**

.....

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war ___ öffentlich ___ nicht öffentlich

.....

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

.....

Anwesend __ ,einstimmig __ ,Stimmenthaltung. __ ,Ja __, Nein __, gemisch. Antw.__

.....

Abweichende Zustimmung

.....

Für die Richtigkeit: .....

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska
im LANDKREIS BAUTZEN

Beschluss 57/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2026 den Auftrag gemäß vorliegendem Angebot-Nr. AN-26209-3 vom 24. September 2026 zur Planung, Herstellung, Lieferung, Montage und sicherheitstechnische Abnahme von DIN-gerechten Spielplatzelementen aus Holz für den Kinderkrippenbereich der Kita „Am Wald“ Gaußig zu einem Bruttoauftragswert von 14.990,00 € an die Fa. KLEICKE DESIGN, Alte Schulstraße 11, 02692 Doberschau-Gaußig zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	10

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.10.2026

Alexander Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Doberschau-Gaußig · Siegel · Landkreis Bautzen

Beschlussvorlage

x öffentliche Sitzung ~~**nichtöffentliche Sitzung**~~

erarbeitet von: Soziales **Datum:** 24. September 2026 **Beschluss-Nr.:** 57/2026

Beschluss-, Beratungsgremium	**Sitzungstermin**	**Beratungsergebnis**
Gemeinderat	27. Oktober 2026	

Betreff:

Vergabe Spielplatzerweiterung Kita „Am Wald" Gaußig - Kinderkrippe

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2026 den Auftrag gemäß vorliegendem Angebot-Nr. AN-26209-3 vom 24. September 2026 zur Planung, Herstellung, Lieferung, Montage und sicherheitstechnische Abnahme von DIN-gerechten Spielplatzelementen aus Holz für den Kinderkrippenbereich der Kita „Am Wald" Gaußig zu einem Bruttoauftragswert von 14.990,00 € an die Fa. KLEICKE DESIGN, Alte Schulstraße 11, 02692 Doberschau-Gaußig zu vergeben.

Begründung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die Firma Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH aus Putzkau hat der Gemeinde Doberschau-Gaußig eine Zuwendung in Höhe von 14.990,00 € zur zweckentsprechenden Verwendung für die Spielplatzerweiterung im Krippenbereich der Kita „Am Wald" Gaußig zur Verfügung gestellt. Die Annahme der Zuwendung wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2026 beschlossen.

Die Mittel sollen vollständig für die Erweiterung des bestehenden Spielbereichs eingesetzt werden. Nach dem vorliegenden Angebot der Firma KLEICKE DESIGN vom 24.09.2026 umfasst die Maßnahme ein Spielauto, vier Kisten, eine Plattform, einen Kriechtunnel und eine Hängebrücke einschließlich Montage und Abnahme nach DIN EN 1176. Das Konzept und die Entwurfsplanung werden bei Auftragserteilung ohne Berechnung erbracht. Das Angebot weist einen Gesamtbetrag von 14.990,00 € aus; Umsatzsteuer wird nach § 19 UStG nicht erhoben.

Die geplanten Spielelemente sind auf die vorhandene Außenspielanlage abgestimmt und fügen sich nach der vorliegenden Planung in die bestehenden Spielbereiche ein. Von 2024 bis 2026 wurden die Außenspielanlagen der Kita „Am Wald" durch die Firma KLEICKE DESIGN in drei Modulen schrittweise erneuert. Die nun vorgesehene Erweiterung setzt diese Gestaltung fort und schafft zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder im Krippenbereich.

Die Verwendung der Zuwendung für den genannten Zweck entspricht dem vom Gemeinderat beschlossenen Verwendungszweck.

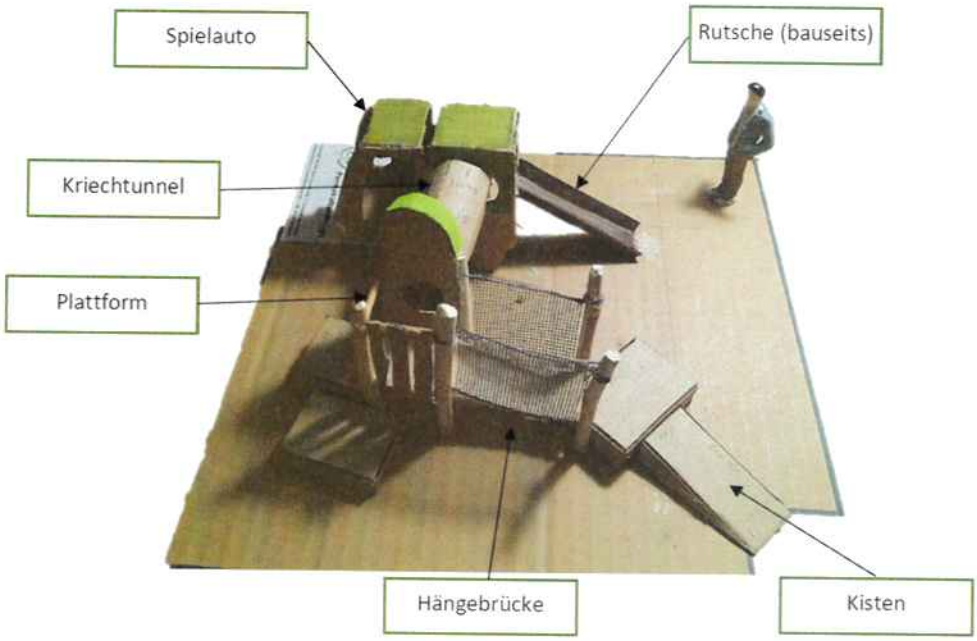

Abbildung – Konzeptidee Spielplatzerweiterung U3-Bereich Kita „Am Wald" Gaußig

Auf die Einholung weiterer Vergleichsangebote wurde aus vorstehend genannten Gründen verzichtet.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu folgen und den Auftrag gemäß Beschlussantrag zu vergeben. Vielen Dank.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- ***Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.***
- ***Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden / Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.***

Einreicher: A. Fischer, Bürgermeister

erarbeitet von: R. Rupprecht, Sachbearb.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat **Mitgliederzahl:** **Sitzung am: 27.10.2027** **TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war x öffentlich ~~nichtöffentlich~~

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein__ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

für die Richtigkeit: .....

KLEICKE DESIGN

Angebot

KLEICKE DESIGN | Alte Schulstraße 11 | 02692 Dretschen

Gemeinde Doberschau-Gaußig
SG Soziales, Kultur, Sport
René Rupprecht
Hauptstraße 13
02692 Doberschau-Gaußig

Betreff	Angebotsnummer	Kundennummer	Datum
Erweiterung Spielbereich U3	AN-26209-3	KD-26117	24.09.2026

Sehr geehrter Herr Rupprecht,

Nach erfolgter Abstimmung mit Firma Fiedler und der Kita-Leitung am 08.09.2026 erlaube ich mir, Ihnen für die Erweiterung des Spielbereiches im Krippenbereich der Kita Gaußig folgendes Angebot zu unterbreiten:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	USt.	Einzelpreis	Gesamt
1.	Konzept und Entwurfsplanung wird bei Auftragserteilung binnen 60 Tagen seitens KLEICKE DESIGN gespendet	0,00	Stück	0%	750,00	0,00
2.	Spielauto auf Robinienstämmen gegründetes Spielauto mit Bedachung und Wechselaufstieg über mehrere Spielebenen, Integration einfacher Rollenspielelemente vorbereitet zur Montage einer bauseits beigestellten Anflanschrutsche ca 200x80 cm - PH90cm inklusive Montage in bauseits vorbereitete Köcherfundamente und Integration in Spielkonzept	1,00	Stück	0%	4.950,00	4.950,00
3.	Kiste Kiste aus Eiche ca 120x80 cm - PH 40cm inklusive Montage und Integration in Spielkonzept	4,00	Stück	0%	855,00	3.420,00
4.	Plattform auf Robinienstämmen aufgeständerte Plattform, mit Kletterstop und Geländer,	1,00	Stück	0%	1.800,00	1.800,00

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	USt.	Einzelpreis	Gesamt
	ca 80x80 cm - PH60cm inklusive Montage in bauseits vorbereitete Köcherfundamente und Integration in Spielkonzept					
5.	Kriechtunnel aus Eichenbohlen gefertigter Kriechtunnel zur Verbindung von Plattform und Stelzenhaus	1,00	Stück	0%	1.290,00	1.290,00
6.	Hängebrücke Länge 1,5m - bestehend aus - Holzlaufsteg, Breite 75cm - Netzgeländer, Höhe ca 85cm - 2 Robinienstämmen inklusive Montage in bauseits vorbereitete Köcherfundamente und Integration in Spielkonzept	1,00	Stück	0%	2.990,00	2.990,00
7.	Abnahme nach DIN EN 1176 Erstellung Dokumentation und Abnahme durch externen Prüfer	1,00	Stück	0%	540,00	540,00

Gesamt **€ 14.990,00**

Gemäß § 19 UStG wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine Umsatzsteuer erhoben.

Es gelten unsere AGB gemäß www.kleicke.de/agb

Das Angebot ist 60 Tage gültig, etwaig beigefügte Skizzen, Bilder oder Modelle sind geistiges Eigentum von KLEICKE DESIGN und dürfen weder ganz noch in Auszügen weiterverwendet werden.

Zahlungsbedingungen:

Anzahlung 4.000,00 € bei Auftragserteilung
Schlusszahlung binnen 14 Tagen nach Freigabe durch den Prüfer

Die dem Angebot beigefügten Entwürfe sind geistiges Eigentum von KLEICKE DESIGN und dürfen weder ganz noch teilweise weiterverwendet werden.

Da es sich bei Hölzern um ein Naturprodukt handelt, unterliegen sie Farbschwankungen, Schwankungen in der Oberflächenstruktur, Rissbildung und typischen Alterungserscheinungen. Dies stellt keinen Mangel dar.

Für Rückfragen zu diesem Angebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

KLEICKE DESIGN

KLEICKE DESIGN

Konzeptidee zum Angebot AN-26209-3

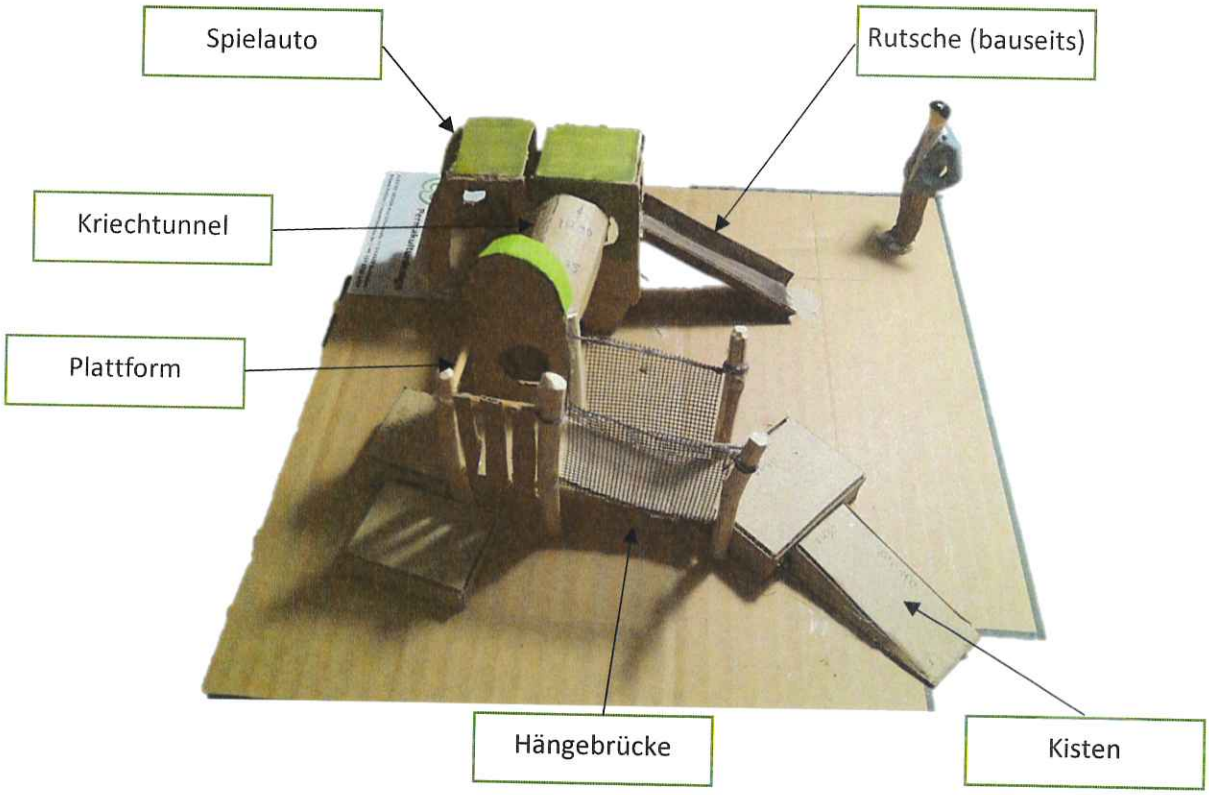

Die Abbildungen sind geistiges Eigentum von KLEICKE DESIGN und dürfen weder ganz noch teilweise weiterverwendet werden.

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska
im LANDKREIS BAUTZEN

Beschluss 58/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2026 die Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Sporthalle Schlungwitz zur Mehrzweckhalle über die Leistungsphasen 5 bis 8 an Baumgarten + Retzlaff Ingenieure GmbH mit Sitz in 02625 Bautzen, Martin-Hoop-Straße 2 über brutto 45.170,66 € sowie die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 52.000,00 € im Haushaltsjahr 2026.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	4

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 27.10.2026

Alexander Fischer
Bürgermeister

Siegel

Beschlussvorlage

☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau Datum 13.10.2026 Beschluss-Nr.: 5812026 fec.

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	28.10.2025	vertagt
2. Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses / technischen Ausschusses	11.11.2025	inhaltliche Beratung und Beschlussempfehlung
3. Gemeinderat	25.11.2025	Vergabe LPH 1 – 3
4. Bürgermeister	14.07.2026	Auftrag LPH 4
5. Gemeinderat	27.10.2026	

Vergabe von Planungsleistungen: Ertüchtigung Mehrzweckhalle Schlungwitz – 1. Realisierungsstufe

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2026 die Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Sporthalle Schlungwitz zur Mehrzweckhalle über die Leistungsphasen 5 bis 8 an Baumgarten + Retzlaff Ingenieure GmbH mit Sitz in 02625 Bautzen, Martin-Hoop-Straße 2 über brutto 45.170,66 €.

Begründung

Mit Datum vom 17.09.2026 ist der Zuwendungsbescheid auf Basis der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung für die Umsetzung der ersten Realisierungsstufe eingegangen. Es liegt die eingereichte Kostenberechnung zu Grunde:

Kostenberechnung	brutto	287.136,41 €
Fördersatz		75 %
Zuwendungsbetrag		215.352,31 €

Dem voran gegangen waren:

- Herbst 2025 Beratung mit GR zum Gesamt-Nutzungs- und Ertüchtigungskonzept
- 11/2025 Auftrag für die Entwurfsplanung (LPH 1 bis 3)
- 05/2026 Vorlage der Entwurfsplanung
- 05/2026 Teilnahmeantrag bezgl. Förderaufruf „Vitale Dorfkerne“
- 07/2026 Vorauswahl und Aufforderung zum Fördermittelantrag
- 07/2026 Genehmigungsplanung (LPH 4) und Antrag Baugenehmigung
- 08/2026 Einreichung Fördermittelantrag und Erteilung Baugenehmigung
- 09/2026 Erteilung Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid sieht einen Bewilligungszeitraum vom 21.08.2026 bis zum 29.10.2027 vor und umfasst den ersten Realisierungsabschnitt „kleine Halle und angrenzende Funktionsräume“. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist folgender zeitliche Ablauf denkbar:

10/2026	Auftrag weiterführende Planung (ab LPH 5)
11/2026 – 01/2027	Ausführungsplanung / Erstellung Ausschreibungsunterlagen
02/2027	öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen
03/2027	Vergabeentscheidung und Auftragsvergabe
04/2027 – 08/2027	Bauleistungen
09/2027 – 10/2027	Abrechnung und Fördermittelabruf

Die vorgesehenen Leistungen wurden in ihrem vollen Umfang zur Haushaltsplanung 2027 angemeldet. Auch die bestätigte Gegenfinanzierung wurde der Kämmerei in diesem Zuge bereits angezeigt, sodass diese in die Aufstellung des Haushalts eingebunden werden können.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2026 ein weiterer Förderantrag zur Entlastung der Eigenmittel-Situation der Gemeinde für das Projekt im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) bei der SAB eingereicht. Diese Förderung könnte mit dem bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid kumuliert werden und somit den Eigenanteil der Kommune nochmals um etwa 10 % verringern. Ein Ergebnis hierzu steht noch aus, wird jedoch zeitnah erwartet.

Für die weiterführende Planung wurde ein Angebot der bereits am Projekt tätigen Baumgarten + Retzlaff Ingenieure GmbH eingeholt. Dieses wurde mit Datum vom 09.10.2026 eingereicht und durch die Gemeindeverwaltung geprüft. Das Angebot entspricht den Anforderungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und weist einen Bruttobetrag aus von 45.170,66 €. Das Planungsbüro hat signalisiert, im Rahmen des Bewilligungszeitraumes leistungsfähig zu sein und die Planung dahingehend erbringen zu können.

Für den Fachplaneranteil im Bereich Heizung / Lüftung / Sanitär konnte aufgrund der Kurzfristigkeit noch kein verbindliches Angebot vorgelegt werden. Dies wird jedoch ebenso zeitnah erwartet und kann im Nachgang in die Beauftragung gehen. Vorgesehen ist eine Einbindung als Nachauftragnehmer in die Leistungen des Büros Baumgarten + Retzlaff.

Um das Projekt entsprechend der im Zuwendungsbescheid geforderten Zeitschiene umsetzen zu können beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2026 die Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Sporthalle Schlungwitz zur Mehrzweckhalle über die Leistungsphasen 5 bis 8 an Baumgarten + Retzlaff Ingenieure GmbH mit Sitz in 02625 Bautzen, Martin-Hoop-Straße 2 über brutto 45.170,66 € sowie die dafür erforderliche außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 52.000,00 € im Haushaltsjahr 2026.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- *Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.*
- *Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.*

i.V. Klimm

A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter

Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	**Mitgliederzahl**	**Sitzung am**	**TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war ☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig ☐, Stimmenthaltung. __ ,Ja __, Nein __, gem. Antrag ☐

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit: